

Branddirektion München
NBP ATF-Halle Analytic Task Force Feuerwache 2, Aidenbachstraße 7
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Solln

Nutzerbedarfsprogramm

Inhaltsverzeichnis

Anlage: Tabellarisches Raumprogramm	1
1. Bedarfsbegründung	1
1.1 Ist - Stand	2
1.1.1 Technische Bestandsaufnahme	2
1.1.2 Funktionale Bestandsaufnahme	2
1.2 Soll – Konzept	2
1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten	2
2. Bedarfsdarstellung	2
2.1 Räumliche Anforderungen	2
2.1.1 Raumprogramm ATF-Halle	3
2.2 Funktionelle Anforderungen	3
2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen	3
2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung	3
2.2.3 Anforderungen an Freiflächen	3
3. Zeitliche Anforderungen	4
3.1 Zeitliche Dringlichkeit	4
3.2 Teilprojekte	4

Anlage: Tabellarisches Raumprogramm

1. Bedarfsbegründung

Neben dem Wachbetrieb findet auf dem ca. 14.700 m² großen Gelände der Feuerwache 2 (FW 2) Sendling in der Aidenbachstraße 7 der Aus- und Fortbildungsbetrieb von Berufsfeuerwehr (BF) und Freiwilliger Feuerwehr (FF) statt. In der FW 2 befindet sich so neben dem Wachgebäude, dass die Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge und die Werkstätten, Sozial- und Verwaltungsräume für den Einsatzdienst beherbergt, ein Schultrakt mit Lehrsälen im OG und Stellplätzen für einen kleinen Teil der Schulfahrzeuge im EG. Der Nutzerbedarf ist hierzu im Nutzerbedarfsprogramm „Umbau und Erweiterung der Feuerwehrschule an der Feuerwache 2“ beschrieben.

Im Jahr 2010 wurde in der FW2 zusätzlich die neu aufgestellte Analytische-Task-Force (ATF) des

Bundes ohne entsprechende Anpassungen in vorhandenen Räumen etabliert. Die vorhandenen Stellplätze in der Feuerwache reichen für den dort stationierten Fuhrpark in Größe und Anzahl nicht mehr aus und konnten nur z.B. durch Abstellen von Fahrzeugen hintereinander und die Einbeziehung von anderen Standorten realisiert werden. Für den notwendigen und effektiven Betrieb ist dies keine dauerhafte Lösung.

1.1 Ist - Stand

1.1.1 Technische Bestandsaufnahme

Durch die Verlegung der ATF-Fahrzeuge in einen Neubau ist die technische Bestandsaufnahme der bisherigen Bestands-Stellplätze nicht notwendig.

1.1.2 Funktionale Bestandsaufnahme

Durch die Verlegung der ATF-Fahrzeuge in die ATF-Fahrzeughalle ist eine funktionale Betrachtung des Bestandes keine Aufgabe des Projekts.

Die bisherigen PKW-Garagen auf dem Standort entfallen und müssen abgerissen werden. Die neun auf der Seite der Wache zugänglichen Garagen werden bisher zur Abstellung Dienst-PKW, teilweise mit Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge und als Lagerfläche für den Wachbetrieb genutzt. Die weiteren Garagen und Abstellflächen stehen den angrenzenden Dienstwohnungen zur Verfügung.

1.2 Soll – Konzept

Der heute unzureichend gedeckte Bedarf an Fahrzeugstellflächen in der Fahrzeughalle der Feuerwehrschule und im Wachgebäude sollen mittels einer vorgezogenen Baumaßnahme behoben werden. Diese wurde als ATF nicht direkt benannt, aber dem Grunde nach durch den Grundsatzbeschluss vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13124) und dem nachfolgenden Standortbeschluss vom 19.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 03079) vom Stadtrat anerkannt und beschlossen.

Durch die Umsetzung der Angaben im tabellarischen Raumprogramm und die mit diesem Nutzerbedarfsprogramm und dessen Anlagen formulierten Anforderungen sollen die genannten Defizite für die ATF-Stellplätze behoben werden.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Im Projekt und Nutzerbedarfsprogramm der Feuerwehrschule wurden alternative Grundstücke für die Schule und für die angrenzenden Nutzungen untersucht. Eine Unterbringung der ATF an anderen Standorten wurde untersucht. Da auch die Büro- und Serviceflächen der ATF am Standort FW2 liegen wird der Standort FW2 beibehalten.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Raumprogramm ATF-Halle

Die vorläufigen Flächenbedarfe sind in der Anlage dargestellt. Zur Deckung des Bedarfs sind vier Stellplätze Typ3 (DIN14092-T1), LxBxH = 12,5x4,5x5,5m zwingend mit je einem eigenen Ausfahrttor vorzusehen. Für kleine Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeug und Gerät ist eine Werkbank flächenmäßig vorzuhalten.

Notwendige Wach-, Lager-, Sanitär-, Sozial und Pausenräume sind nicht im Raumprogramm aufgenommen, da diese im Wachgebäude vorhanden sind, bzw. mit anderen Abteilungen gemeinsam genutzt werden.

Eine fußläufige beheizte Verbindung und technische Anbindung zum Wachgebäude sind notwendig.

Pkw-Stellplätze

Gemäß Stellplatzsatzung der LHM ergibt sich für die Flächen ATF-Halle kein bezifferbarer Stellplatzbedarf, somit sind auch keine Parkplätze im Raumprogramm enthalten. Der Stellplatzbedarf von Wachbetrieb, , der zukünftigen Feuerwehrschule, der Dienstwohnungen und aus der Abstellung von Dienst-PKW ergibt sich ein Bedarf, der durch Berechnungen vom Projekt zu beziffern, auf der Grundstücksfläche zu bilanzieren und ggfs. nachzuweisen ist.

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die organisatorischen und betrieblichen Anforderungen sind im Raumprogramm und der Standard- und Betriebsbeschreibung aufgenommen.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Exemplarisch sind hier einige Richtlinien und Vorschriften genannt:

- DIN 14092-1, -3, und -7 „Feuerwehrhäuser“
- DIN 13049:2017-08 „Rettungswachen“
- Gefahrstoffverordnung
- TRGS 554 Dieselemissionen
- TRGS 526 Laboratorien
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen
- Vorschriften der KUVB
- Arbeitsstättenrichtlinien

Des Weiteren sollen die bei der LH München geltenden Standards für Büroräume, die im Rahmen der Projektentwicklung „Zielplanung Feuerwachen 2020“ festgelegten Qualitäten und die Standard- und Betriebsbeschreibung für Feuerwachen angewendet werden.

Die Zuwegung, Türdurchgänge und Aufstellflächen sind schwellenlos für die Transportwagen auszuführen.

Da das Gebäude mit seiner Rückseite an den Außenbereich anschließt ist diese entsprechend zu sichern, bzw. geschlossen auszubilden.

2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Funktional sind die Freiflächen für den Wachbetrieb auszulegen. Die Befahrbarkeit mit Lkw/ Kran

bis 48 t zGG ist zu gewährleisten. Ein Winterdienst muss uneingeschränkt erfolgen können. Anschließende Zäune schließen an den Außenbereich an und sind entsprechend auszubilden und zu sichern.

3. Zeitliche Anforderungen

3.1 Zeitliche Dringlichkeit

Die zeitliche Dringlichkeit besteht seit 2010 durch den aktuellen Bedarf der ATF die Fahrzeuge einsatzkonform einzustellen. Daneben besteht, wie im Nutzerbedarfsprogramm „Umbau und Erweiterung der Feuerwehrschule an der Feuerwache 2“ beschrieben erheblicher Nachholbedarf bei den quantitativen und den qualitativen Ausbildungsmöglichkeiten der Branddirektion. Eine Realisierung der hierzu notwendigen Maßnahmen am Standort FW2 sind bei durchgehendem Betrieb nur umsetzbar, wenn im Bereich der Fahrzeugabstellung entsprechende Puffer geschaffen werden.

3.2 Teilprojekte

Eine weitere Aufteilung in Teilprojekte ist nicht vorgesehen.